



Protokoll Stadtrat Kloten

Datum 23. August 2011

Archiv B3.3 Gemeinderat // B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas

Thema **Interpellation: Verzicht auf Atomstrom der Gemeinde Kloten**

Beschluss-Nr. 111-2011

1. Interpellation

Am 2. April 2011 reichte Gemeinderat Mathias Rieder eine Interpellation betreffend „Verzicht auf Atomstrom der Gemeinde Kloten“ ein:

Interpellation: Verzicht auf Atomstrom der Gemeinde Kloten

Sehr geehrter Präsident, lieber Daniel

Im landesweiten Durchschnitt ist der Anteil an Atomstrom etwas über 40%.
Nach Angaben der IBK ist der Anteil in Kloten knapp das Doppelte.
Wir fordern den Stadtrat auf, uns folgende Fragen zu beantworten:

- Ist es möglich, die stadtseitige Abnahme von Atomstrom kurzfristig auf Null herunter zu fahren wie dies in der Stadt Zürich geplant ist? Innert welcher Frist?
- Wäre es nicht die Aufgabe einer Energiestadt, hier eine Vorreiterrolle zu übernehmen?
- Ist es möglich das stromseitige Angebot der IBK an alle Haushalte der Gemeinde atomstromfrei zu gestalten?

2. Antwort des Stadtrates

a. Grundsätzliches

Die Industrielle Betriebe Kloten AG (IBK AG) ist seit der Privatisierung eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Der Verselbständigung stimmten die Klotenerinnen und Klotener am 29. November 1998 zu. Das Verhältnis zwischen der IBK AG und der Stadt Kloten ist in einem Konzessionsvertrag geregelt, welcher bis am 30. September 2033 Gültigkeit hat. Gegenstand der Konzession ist dabei unter anderem die gewerbsmässige Abgabe von elektrischem Strom, Gas und Wärme.

Die IBK AG bezieht den Strom von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ), welche den Strom wiederum von der AXPO einkauft. Sie verfügt über keine nennenswerten Produktionsbeteiligungen und ist somit ein sogenannter Verteilnetzbetreiber. Dies im Gegensatz zur Situation der Elektrizitätswerke der Stadt Zürich (EWZ), welche über eigene Kraftwerksanlagen (Kernkraft, Wasserkraft und neue erneuerbare Energien) verfügen und auch genügend gross sind, um im Energiehandel eigenständig tätig zu sein.

Die IBK AG bietet heute standardmässig folgenden Strommix an, welcher von den Kundinnen und Kunden frei gewählt werden kann:

- AXPO-Strom: 80% Kernenergie / 20% Wasserkraft
- AXPO-Naturstrom blue: 100% Wasserkraft (Aufpreis von 2.0 Rp./kWh)
- AXPO-Naturstrom azur: 80% Kleinwasserkraftwerke / 18% Biomassenenergie / 2% Solarenergie (Aufpreis von 8.0 Rp./kWh)
- AXPO-Naturstrom sky: 20% Solarenergie / 30% Biomassenenergie / 50% Kleinwasserkraftwerke (Aufpreis von 24.0 Rp./kWh)

- ARA-Naturstrom: 100% aus Biomasse der ARA Kloten/Opfikon (Aufpreis von 9.5 Rp./kWh)
- Individueller Strommix bei Grosskunden mit Zertifikaten

Bei der Energieversorgung sind auch die Rahmenbedingungen der Strommarktöffnung, welche sich aus dem Stromversorgungsgesetz (StromVG) ergeben, zu beachten. Bereits heute können Grosskunden (ab 100'000 kWh Bezug/Jahr) ihren Energielieferanten frei wählen. Ab 2014 gilt dies für jeden Strombezüger. Dies führt dazu, dass die IBK AG bereits heute dem Strommarkt ausgesetzt ist. Grossbezüger, wie z.B. die Flughafen Zürich AG, haben somit die Möglichkeit, den Stromlieferanten, aber auch die Qualität und Herkunft entsprechend ihrer Kriterien frei zu wählen. Zu den Grosskunden gehört teilweise auch die Stadt Kloten mit ihren Regiebetrieben. Der prozentuale Anteil an freien Kunden der IBK AG betrug im letzten Geschäftsjahr knapp 83 Prozent.

b. Abnahme von Atomstrom reduzieren

Zurzeit bezieht die Stadt Kloten für ihre eigenen Liegenschaften, Strassenbeleuchtung, Schulhäuser etc. pro Jahr rund 5,3 Millionen Kilowattstunden AXPO-Strom. Dies verursacht Kosten von rund Fr. 550'000.00 pro Jahr. Für die Stadt Kloten ergeben sich als Grossbezüger folgende Optionen (vgl. lit. a):

- Wechsel auf ein Naturstrom-Produkt der IBK AG/AXPO.
- Wechsel auf ein Produkt ohne Atomstrom eines anderen Energielieferanten. Dies führt dazu, dass die Stadt Kloten als Eignerin der IBK AG teilweise als Grosskundin verloren ginge. Zudem muss in diesem Szenario mit Mehrkosten gerechnet werden, einerseits weil in der Nordostschweiz Energie unter Marktpreis verkauft wird, andererseits die höhere Qualität auch teurer ist.
- Kauf von Zertifikaten. Um den Strommix von der Kernenergie unabhängig(er) zu gestalten, können in- und ausländische Zertifikate gekauft werden, ohne allerdings den Strommix physikalisch zu ändern. Je nach Zertifikat und Herkunft variieren die Kosten entsprechend den Tagespreisen (ca. 0.3 bis 0.5 Rp.) stark.

c. Vorreiterrolle

Neben den Interessen, welche die Stadt Kloten als Energiestadt vertritt, ist auch die Wirtschaftlichkeit der Stromversorgung (Budgetdiskussionen) zu beachten. Im Rahmen der Budgetdiskussionen 2011 wurden z.B. die Mehrkosten für die Stromversorgung städtischer Gebäude und Anlagen mit erneuerbaren Energien gestrichen.

d. Atomstromfreies Angebot der IBK für alle Haushalte

Grundsätzlich haben alle Kunden in Kloten die Möglichkeit, ihren Strommix gemäss den eigenen Bedürfnissen anzupassen (vgl. lit. a). Die Festsetzung des Strommixes und der Tarifstrukturen ist hingegen Sache der IBK AG als eigenständige privatrechtliche und der Wirtschaftlichkeit verpflichtete Unternehmung. Der Stadtrat Kloten könnte auf diese Themen nur, aber immerhin, als Eigentümerin im Rahmen der bestehenden Verträge und Rechtsgrundlagen bedingt Einfluss nehmen.

Antrag:

Der Stadtrat bittet den Interpellanten und den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat Mathias Rieder, Lägerstrasse 10, 8302 Kloten
- Mitglieder des Gemeinderates
- Stadtrat
- Verwaltungsdirektor
- Sicherheitsvorsteherin
- Leiter Liegenschaften
- Archiv

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Leiter Lebensraum + Sicherheit,
marc.osterwalder@kloten.ch; Tel. 044/815 12 33

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor